

**Wahlausschreiben für die Wahl des Hauptpersonalrates bei Gruppenwahl
(§§ 41 WO PersVG LSA)**

Der Hauptwahlvorstand

beim Ministerium für Wissenschaft,
Energie, Klimaschutz und Umwelt

Magdeburg, 13.03.2025

Wahlausschreiben
für die Wahl des Hauptpersonalrates

Gemäß § 52 Abs. 1 PersVG LSA ist für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ein Hauptpersonalrat zu wählen.

Der Hauptpersonalrat besteht aus	13 Mitgliedern. Davon entfallen auf
die Gruppe der Beamten	1 Sitz und
die Gruppe der Arbeitnehmer	12 Sitze.

Die Gruppe der Beamten und die Gruppe der Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaften und die im Geschäftsbereich vertretenen Berufsverbände werden aufgefordert, innerhalb von drei Wochen seit der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens, spätestens am 08.04.2025, beim Hauptwahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte sowie Arbeitnehmer) einzureichen.

Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Ein Wahlvorschlag der Wahlberechtigten muss

für die Gruppe der Beamten von mindestens 11 Wahlberechtigten dieser Gruppe und
für die Gruppe der Arbeitnehmer von mindestens 50 Wahlberechtigten dieser Gruppe

unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Ein Wahlvorschlag einer im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaft oder eines im Geschäftsbereich vertretenen Berufsverbandes muss von zwei Beauftragten der Gewerkschaft oder des Berufsverbandes unterzeichnet sein. Sofern mehrere im Geschäftsbereich vertretene Gewerkschaften oder im Geschäftsbereich vertretene Berufsverbände einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, muss dieser von zwei Beauftragten jeder beteiligten Gewerkschaft und jedes beteiligten Berufsverbandes unterzeichnet sein.

Nur ein Wahlvorschlag, der die nötige Anzahl von Unterschriften enthält und fristgerecht eingereicht wird, wird berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einen solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Bewerber für die Wahl des Hauptpersonalrates kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie in dem Wahlgang Hauptpersonalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und mindestens so viele, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Personalrat und in den Gruppen auf Frauen und Männer zu erreichen.

Frauen und Männer sollen bei der Bildung des Hauptpersonalrates entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten im Geschäftsbereich berücksichtigt werden. Das Zahlenverhältnis beträgt

bei allen Wahlberechtigten	6307 Frauen, 5119 Männer und 6 Diverse, davon
in der Gruppe der Beamten	122 Frauen und 93 Männer und
in der Gruppe der Arbeitnehmer	6185 Frauen, 5026 Männer und 6 Diverse.

Die Namen der einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Diese Reihenfolge ist die Rangfolge der Wahlbewerber. Außer dem Namen sind, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Gruppenzugehörigkeit und, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen, die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Aus dem Wahlvorschlag der Wahlberechtigten soll zu ersehen sein, welcher Beschäftigte zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Für den Wahlvorschlag einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes kann die Gewerkschaft oder der Berufsverband einen der beauftragten Unterzeichnenden oder einen im Geschäftsbereich Beschäftigte, der Mitglied der Gewerkschaft oder des Berufsverbandes ist, als Listenvertreter benennen; für einen gemeinsamen Wahlvorschlag können die Gewerkschaften und Berufsverbände einen der beauftragten Unterzeichnenden oder einen im Geschäftsbereich Beschäftigten, der Mitglied einer der beteiligten Gewerkschaften oder eines der beteiligten Berufsverbände ist, als Listenvertreter benennen.

Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Der Wahlvorschlag ist eine einheitliche Urkunde. Die Unterschriftenliste darf daher von dem eigentlichen Vorschlag nicht getrennt werden. Sind Bewerber und Unterschriften nicht auf einem Blatt zusammengefasst, so müssen die Blätter so zusammengeheftet werden, dass ein Trennen nicht ohne sichtbare Spuren möglich ist (keine Büroklammer, kein Tesafilm, kein Heftstreifen).

Die Stimmabgabe findet

für die Gruppe der Beamten am 07.05.2025 und

für die Gruppe der Arbeitnehmer am 07.05.2025 statt.

Ort und Zeit der Stimmabgabe ergeben sich aus der Ergänzung dieses Wahlausschreibens durch den örtlichen Wahlvorstand.

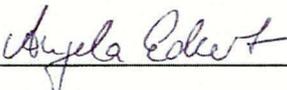
Wahlvorschläge und Erklärungen gegenüber dem Hauptwahlvorstand sind als solche deutlich gekennzeichnet an den HPR-Wahlvorstand MWU, Frau Charlotte Paulsen, Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg einzureichen.

Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens: spätestens am 18.03.2025.

Bis zu diesem Tag ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen.

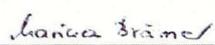
Unterschriften der Mitglieder des Hauptwahlvorstandes:


(Vorsitzende/r)


Angela Edel


C. Pahn




Manica Bräme

Der örtliche Wahlvorstand

beim der MLU Halle - Wittenberg
(Dienststelle)

Halle, den 18.03.2025

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt: *Für alle folgenden Informationen gilt gleiches, wie im Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes bekannt gegeben.*

Ein Abdruck des örtlichen Wählerverzeichnisses liegt im Wahlvorstandes bekannt gegeben.

(Ortsangabe)

ab dem _____ aus und kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von _____ bis _____ Uhr eingesehen werden. Einspruch gegen die Richtigkeit dieses Wählerverzeichnisses kann nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist _____.

Ein Abdruck des PersVG LSA und der WO PersVG LSA hängen am selben Ort und zur selben Zeit wie das örtliche Wählerverzeichnis aus.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 29.04.2025 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle durch Aushang bekanntgemacht.
Die Stimmabgabe findet

für die Gruppe der Beamten

am _____ von _____ bis _____ Uhr in _____
(Abstimmungstag/e) (Ortsangabe)

und für die Gruppe der Arbeitnehmer

am _____ von _____ bis _____ Uhr in _____
(Abstimmungstag/e) (Ortsangabe)

statt.

Ein Wahlberechtigter, der im Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, seine Stimme persönlich abzugeben, erhält auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, von dem Wähler abzugebende Erklärung, in der dieser gegenüber dem örtlichen Wahlvorstand versichert, dass er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder, soweit wegen eines körperlichen Gebrechens erforderlich, durch eine Person seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen, einen größeren Freiumsschlag, der die Anschrift des örtlichen Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt (Wahlbrief), und ein Merkblatt über die Art und Weise der schriftlichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhält er auch einen Abdruck dieses Wahlausschreibens.

Für die Wahlberechtigten folgender Stellen:

wird gemäß § 19 Satz 1 WO PersVG LSA die schriftliche Stimmabgabe angeordnet. Die erforderlichen Unterlagen werden allen Wahlberechtigten dieser Stellen übersandt.

Die öffentliche Sitzung des örtlichen Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden, findet

am _____ um _____ Uhr in _____
(Ortsangabe)

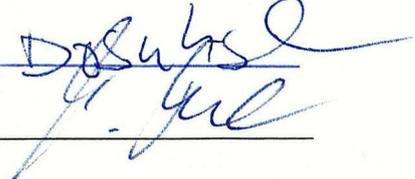
statt.

Einsprüche und andere Erklärungen gegenüber dem örtlichen Wahlvorstand sind in

(Ortsangabe)

abzugeben.

Unterschriften der Mitglieder des örtlichen Wahlvorstandes:

  
 _____ _____
(Vorsitzende/r)

Aushang am _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

(Unterschrift)

Abgenommen am _____

(Unterschrift)